

Große Anfrage

der Abgeordneten Stephan Brandner, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jörn König, Gerrit Huy, Norbert Kleinwächter, Frank Rinck, Albrecht Glaser und der Fraktion der AfD

Detailfragen zu den Schuldenerlassen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Staaten im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2023

In der Antwort des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) auf die Kleine Anfrage „Schuldenerlasse der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Staaten seit dem Jahr 2000 – Stand: 31. Dezember 2023“ (Bundestagsdrucksache 20/11732) wird dargelegt, dass Deutschland seit dem Jahr 2000 insgesamt 52 Staaten Schulden in Höhe von über 15,82 Mrd. Euro erlassen hat. Der größte Schuldenerlass betraf dabei den Irak mit 4,7 Mrd. Euro, gefolgt von Nigeria mit 2,4 Mrd. Euro, Kamerun mit 1,42 Mrd. Euro und der Demokratischen Republik Kongo mit 1,02 Mrd. Euro (ebd.).

Mit jedem dieser 52 Länder wurden Regierungsabkommen zur Regelung des Schuldenerlasses abgeschlossen. Die Schuldenerlasse dienen laut Bundesfinanzministerium der Erreichung und Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit der Schuldnerländer, insbesondere in hochverschuldeten armen Ländern, um dort die Armutsbekämpfung zu unterstützen (ebd.).

Des Weiteren ist der Antwort zu entnehmen, dass sich der Forderungsbestand der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland zum 31. Dezember 2023 auf über 12,17 Mrd. Euro belief. Die größten Verbindlichkeiten bestehen dabei in Ägypten mit über 1,47 Mrd. Euro, Indien mit 1,14 Mrd. Euro und Simbabwe mit 889 Mio. Euro (ebd.).

Mit dieser Großen Anfrage sollen weitere Einzelheiten sowohl hinsichtlich der von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland erlassenen Schulden als auch hinsichtlich der gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Schulden in Erfahrung gebracht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Ägypten bestehende Forderung i. H. v. 363,34 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
2. Wurde die gegenüber Ägypten bestehende Forderung i. H. v. 363,34 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

3. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Ägypten bestehende Forderung i. H. v. 363,34 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
4. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Ägypten bestehenden Forderung i. H. v. 363,34 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Ägyptens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
5. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Ägypten bestehenden Forderung i. H. v. 363,34 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
6. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Ägypten eingesparten Mittel i. H. v. 363,34 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 363,34 Mio. Euro von der Regierung Ägyptens missbräuchlich verwendet wird?
7. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Ägypten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Ägypten bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Ägypten bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
9. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Äthiopien bestehende Forderung i. H. v. 71,95 Mio. Euro erlassen wurde?
10. Wurde die gegenüber Äthiopien bestehende Forderung i. H. v. 71,95 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
11. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Äthiopien bestehende Forderung i. H. v. 71,95 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
12. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Äthiopien bestehenden Forderung i. H. v. 71,95 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Äthopiens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
13. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Äthiopien bestehenden Forderung i. H. v. 71,95 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
14. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Äthiopien eingesparten Mittel i. H. v. 71,95 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 71,95 Mio. Euro von der Regierung Äthopiens missbräuchlich verwendet wird?

15. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Äthiopien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Äthiopien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Äthiopien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
17. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Afghanistan bestehende Forderung i. H. v. 78,56 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
18. Wurde die gegenüber Afghanistan bestehende Forderung i. H. v. 78,56 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
19. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Afghanistan bestehende Forderung i. H. v. 78,56 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
20. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Afghanistan bestehenden Forderung i. H. v. 78,56 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Afghanistans dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
21. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Afghanistan bestehenden Forderung i. H. v. 78,56 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
22. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Afghanistan eingesparten Mittel i. H. v. 78,56 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 78,56 Mio. Euro von der Regierung Afghanistans missbräuchlich verwendet wird?
23. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Afghanistan gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
24. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Afghanistan bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Afghanistan bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
25. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Angola bestehende Forderung i. H. v. 132,35 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
26. Wurde die gegenüber Angola bestehende Forderung i. H. v. 132,35 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

27. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Angola bestehende Forderung i. H. v. 132,35 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
28. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Angola bestehenden Forderung i. H. v. 132,35 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Angolas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
29. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Angola bestehenden Forderung i. H. v. 132,35 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
30. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Angola eingesparten Mittel i. H. v. 132,35 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 132,35 Mio. Euro von der Regierung Angolas missbräuchlich verwendet wird?
31. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Angola gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
32. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Angola bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Angola bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
33. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Benin bestehende Forderung i. H. v. 2,85 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
34. Wurde die gegenüber Benin bestehende Forderung i. H. v. 2,85 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
35. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Benin bestehende Forderung i. H. v. 2,85 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
36. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Benin bestehenden Forderung i. H. v. 2,85 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Benins dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
37. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Benin bestehenden Forderung i. H. v. 2,85 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
38. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Benin eingesparten Mittel i. H. v. 2,85 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 2,85 Mio. Euro von der Regierung Benins missbräuchlich verwendet wird?

39. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Benin gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
40. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Benin bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Benin bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
41. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Bolivien bestehende Forderung i. H. v. 418,73 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
42. Wurde die gegenüber Bolivien bestehende Forderung i. H. v. 418,73 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
43. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Bolivien bestehende Forderung i. H. v. 418,73 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
44. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Bolivien bestehenden Forderung i. H. v. 418,73 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Boliviens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
45. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Bolivien bestehenden Forderung i. H. v. 418,73 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
46. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Bolivien eingesparten Mittel i. H. v. 418,73 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), falls ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und wenn nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 418,73 Mio. Euro von der Regierung Boliviens missbräuchlich verwendet wird?
47. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Bolivien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
48. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Bolivien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Bolivien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
49. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehende Forderung i. H. v. 60,45 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
50. Wurde die gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehende Forderung i. H. v. 60,45 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
51. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehende Forderung i. H. v. 60,45 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

52. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehenden Forderung i. H. v. 60,45 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Bosnien und Herzegowinas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
53. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehenden Forderung i. H. v. 60,45 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
54. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Bosnien und Herzegowina eingesparten Mittel i. H. v. 60,45 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 60,45 Mio. Euro von der Regierung Bosnien und Herzegowinas missbräuchlich verwendet wird?
55. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Bosnien und Herzegowina gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
56. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
57. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Côte d'Ivoire bestehende Forderung i. H. v. 479,89 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
58. Wurde die gegenüber Côte d'Ivoire bestehende Forderung i. H. v. 479,89 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
59. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Côte d'Ivoire bestehende Forderung i. H. v. 479,89 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
60. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Côte d'Ivoire bestehenden Forderung i. H. v. 479,89 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Côte d'Ivoires dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
61. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Côte d'Ivoire bestehenden Forderung i. H. v. 479,89 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
62. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Côte d'Ivoire eingesparten Mittel i. H. v. 479,89 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 479,89 Mio. Euro von der Regierung Côte d'Ivoires missbräuchlich verwendet wird?

63. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Côte d'Ivoire gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
64. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Côte d'Ivoire bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Côte d'Ivoire bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
65. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber der Dominikanischen Republik bestehende Forderung i. H. v. 5,55 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
66. Wurde die gegenüber der Dominikanischen Republik bestehende Forderung i. H. v. 5,55 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
67. Wer hat entschieden, dass die gegenüber der Dominikanischen Republik bestehende Forderung i. H. v. 5,55 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
68. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber der Dominikanischen Republik bestehenden Forderung i. H. v. 5,55 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit der Dominikanischen Republik dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
69. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber der Dominikanischen Republik bestehenden Forderung i. H. v. 5,55 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
70. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von der Dominikanischen Republik eingesparten Mittel i. H. v. 5,55 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 5,55 Mio. Euro von der Regierung der Dominikanischen Republik missbräuchlich verwendet wird?
71. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem die Dominikanische Republik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
72. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber der Dominikanischen Republik bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der Dominikanischen Republik bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
73. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Ecuador bestehende Forderung i. H. v. 30,48 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
74. Wurde die gegenüber Ecuador bestehende Forderung i. H. v. 30,48 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

75. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Ecuador bestehende Forderung i. H. v. 30,48 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
76. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Ecuador bestehenden Forderung i. H. v. 30,48 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Ecuadors dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
77. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Ecuador bestehenden Forderung i. H. v. 30,48 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
78. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Ecuador eingesparten Mittel i. H. v. 30,48 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 30,48 Mio. Euro von der Regierung Ecuadors missbräuchlich verwendet wird?
79. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Ecuador gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
80. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Ecuador bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Ecuador bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
81. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber El Salvador bestehende Forderung i. H. v. 20,00 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
82. Wurde die gegenüber El Salvador bestehende Forderung i. H. v. 20,00 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
83. Wer hat entschieden, dass die gegenüber El Salvador bestehende Forderung i. H. v. 20,00 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
84. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber El Salvador bestehenden Forderung i. H. v. 20,00 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit El Salvadors dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
85. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber El Salvador bestehenden Forderung i. H. v. 20,00 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
86. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von El Salvador eingesparten Mittel i. H. v. 20,00 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 20,00 Mio. Euro von der Regierung El Salvadors missbräuchlich verwendet wird?

87. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem El Salvador gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
88. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber El Salvador bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber El Salvador bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
89. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Georgien bestehende Forderung i. H. v. 1,51 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
90. Wurde die gegenüber Georgien bestehende Forderung i. H. v. 1,51 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
91. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Georgien bestehende Forderung i. H. v. 1,51 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
92. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Georgien bestehenden Forderung i. H. v. 1,51 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Georgiens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
93. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Georgien bestehenden Forderung i. H. v. 1,51 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
94. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Georgien eingesparten Mittel i. H. v. 1,51 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 1,51 Mio. Euro von der Regierung Georgiens missbräuchlich verwendet wird?
95. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Georgien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
96. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Georgien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Georgien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
97. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Ghana bestehende Forderung i. H. v. 260,69 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
98. Wurde die gegenüber Ghana bestehende Forderung i. H. v. 260,69 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
99. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Ghana bestehende Forderung i. H. v. 260,69 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

100. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Ghana bestehenden Forderung i. H. v. 260,69 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Ghanas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
101. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Ghana bestehenden Forderung i. H. v. 260,69 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
102. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Ghana eingesparten Mittel i. H. v. 260,69 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 260,69 Mio. Euro von der Regierung Ghanas missbräuchlich verwendet wird?
103. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Ghana gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
104. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Ghana bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Ghana bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
105. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Guatemala bestehende Forderung i. H. v. 4,51 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
106. Wurde die gegenüber Guatemala bestehende Forderung i. H. v. 4,51 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
107. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Guatemala bestehende Forderung i. H. v. 4,51 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
108. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Guatemala bestehenden Forderung i. H. v. 4,51 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Guatemalas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
109. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Guatemala bestehenden Forderung i. H. v. 4,51 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
110. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Guatemala eingesparten Mittel i. H. v. 4,51 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 4,51 Mio. Euro von der Regierung Guatemalas missbräuchlich verwendet wird?
111. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Guatemala gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?

112. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Guatemala bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber nach Kenntnis der Bundesregierung Guatemala bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
113. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Guinea bestehende Forderung i. H. v. 6,40 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
114. Wurde die gegenüber Guinea bestehende Forderung i. H. v. 6,40 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
115. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Guinea bestehende Forderung i. H. v. 6,40 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
116. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Guinea bestehenden Forderung i. H. v. 6,40 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Guineas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
117. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Guinea bestehenden Forderung i. H. v. 6,40 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
118. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Guinea eingesparten Mittel i. H. v. 6,40 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 6,40 Mio. Euro von der Regierung Guineas missbräuchlich verwendet wird?
119. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Guinea gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
120. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Guinea bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Guinea bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
121. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Guinea-Bissau bestehende Forderung i. H. v. 3,48 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
122. Wurde die gegenüber Guinea-Bissau bestehende Forderung i. H. v. 3,48 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
123. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Guinea-Bissau bestehende Forderung i. H. v. 3,48 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

124. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Guinea-Bissau bestehenden Forderung i. H. v. 3,48 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Guinea-Bissaus dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
125. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Guinea-Bissau bestehenden Forderung i. H. v. 3,48 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
126. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Guinea-Bissau eingesparten Mittel i. H. v. 3,48 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), falls ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und wenn nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 3,48 Mio. Euro von der Regierung Guinea-Bissaus missbräuchlich verwendet wird?
127. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Guinea-Bissau gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
128. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Guinea-Bissau bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Guinea-Bissau bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
129. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Guyana bestehende Forderung i. H. v. 13,66 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
130. Wurde die gegenüber Guyana bestehende Forderung i. H. v. 13,66 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
131. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Guyana bestehende Forderung i. H. v. 13,66 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
132. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Guyana bestehenden Forderung i. H. v. 13,66 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Guyanas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
133. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Guyana bestehenden Forderung i. H. v. 13,66 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
134. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Guyana eingesparten Mittel i. H. v. 13,66 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 13,66 Mio. Euro von der Regierung Guyanas missbräuchlich verwendet wird?

135. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Guyana gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
136. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Guyana bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Guyana bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
137. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Honduras bestehende Forderung i. H. v. 109,25 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
138. Wurde die gegenüber Honduras bestehende Forderung i. H. v. 109,25 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
139. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Honduras bestehende Forderung i. H. v. 109,25 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
140. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Honduras bestehenden Forderung i. H. v. 109,25 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Honduras' dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
141. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Honduras bestehenden Forderung i. H. v. 109,25 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
142. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Honduras eingesparten Mittel i. H. v. 109,25 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 109,25 Mio. Euro von der Regierung Honduras' missbräuchlich verwendet wird?
143. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Honduras gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
144. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Honduras bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Honduras bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
145. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Indonesien bestehende Forderung i. H. v. 211,15 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
146. Wurde die gegenüber Indonesien bestehende Forderung i. H. v. 211,15 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
147. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Indonesien bestehende Forderung i. H. v. 211,15 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

148. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Indonesien bestehenden Forderung i. H. v. 211,15 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Indonesiens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
149. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Indonesien bestehenden Forderung i. H. v. 211,15 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
150. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Indonesien eingesparten Mittel i. H. v. 211,15 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 211,15 Mio. Euro von der Regierung Indonesiens missbräuchlich verwendet wird?
151. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Indonesien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
152. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Indonesien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Indonesien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
153. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber dem Irak bestehende Forderung i. H. v. 4.701,52 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
154. Wurde die gegenüber dem Irak bestehende Forderung i. H. v. 4.701,52 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
155. Wer hat entschieden, dass die gegenüber dem Irak bestehende Forderung i. H. v. 4.701,52 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
156. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber dem Irak bestehenden Forderung i. H. v. 4.701,52 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit des Iraks dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
157. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber dem Irak bestehenden Forderung i. H. v. 4.701,52 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
158. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der vom Irak eingesparten Mittel i. H. v. 4.701,52 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 4.701,52 Mio. Euro von der Regierung des Iraks missbräuchlich verwendet wird?
159. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem der Irak gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?

160. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber dem Irak bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber dem Irak bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
161. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Jordanien bestehende Forderung i. H. v. 263,54 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
162. Wurde die gegenüber Jordanien bestehende Forderung i. H. v. 263,54 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
163. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Jordanien bestehende Forderung i. H. v. 263,54 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
164. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Jordanien bestehenden Forderung i. H. v. 263,54 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Jordaniens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
165. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Jordanien bestehenden Forderung i. H. v. 263,54 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
166. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Jordanien eingesparten Mittel i. H. v. 263,54 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 263,54 Mio. Euro von der Regierung Jordaniens missbräuchlich verwendet wird?
167. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Jordanien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
168. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Jordanien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Jordanien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
169. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Kamerun bestehende Forderung i. H. v. 1.426,75 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
170. Wurde die gegenüber Kamerun bestehende Forderung i. H. v. 1.426,75 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
171. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Kamerun bestehende Forderung i. H. v. 1.426,75 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

172. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Kamerun bestehenden Forderung i. H. v. 1.426,75 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Kameruns dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
173. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Kamerun bestehenden Forderung i. H. v. 1.426,75 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
174. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Kamerun eingesparten Mittel i. H. v. 1.426,75 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 1.426,75 Mio. Euro von der Regierung Kameruns missbräuchlich verwendet wird?
175. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Kamerun gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
176. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Kamerun bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Kamerun bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
177. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Kenia bestehende Forderung i. H. v. 3,40 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
178. Wurde die gegenüber Kenia bestehende Forderung i. H. v. 3,40 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
179. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Kenia bestehende Forderung i. H. v. 3,40 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
180. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Kenia bestehenden Forderung i. H. v. 3,40 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Kenias dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
181. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Kenia bestehenden Forderung i. H. v. 3,40 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
182. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Kenia eingesparten Mittel i. H. v. 3,40 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 3,40 Mio. Euro von der Regierung Kenias missbräuchlich verwendet wird?
183. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Kenia gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?

184. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Kenia bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Kenia bestehende Forderungen wann, und in welcher Höhe erlassen?
185. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Kirgisistan bestehende Forderung i. H. v. 20,17 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
186. Wurde die gegenüber Kirgisistan bestehende Forderung i. H. v. 20,17 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
187. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Kirgisistan bestehende Forderung i. H. v. 20,17 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
188. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Kirgisistan bestehenden Forderung i. H. v. 20,17 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Kirgisistans dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
189. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Kirgisistan bestehenden Forderung i. H. v. 20,17 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
190. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Kirgisistan eingesparten Mittel i. H. v. 20,17 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), falls ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und wenn nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 20,17 Mio. Euro von der Regierung Kirgisistans missbräuchlich verwendet wird?
191. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Kirgisistan gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
192. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Kirgisistan bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Kirgisistan bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
193. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber der Demokratischen Republik Kongo bestehende Forderung i. H. v. 1.026,76 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
194. Wurde die gegenüber der Demokratischen Republik Kongo bestehende Forderung i. H. v. 1.026,76 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
195. Wer hat entschieden, dass die gegenüber der Demokratischen Republik Kongo bestehende Forderung i. H. v. 1.026,76 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

196. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber der Demokratischen Republik Kongo bestehenden Forderung i. H. v. 1.026,76 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit der Demokratischen Republik Kongo dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
197. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber der Demokratischen Republik Kongo bestehenden Forderung i. H. v. 1.026,76 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und falls ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
198. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von der Demokratischen Republik Kongo eingesparten Mittel i. H. v. 1.026,76 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 1.026,76 Mio. Euro von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo missbräuchlich verwendet wird?
199. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem die Demokratische Republik Kongo gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
200. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber der Demokratischen Republik Kongo bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der Demokratischen Republik Kongo bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
201. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber der Republik Kongo bestehende Forderung i. H. v. 197,89 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
202. Wurde die gegenüber der Republik Kongo bestehende Forderung i. H. v. 197,89 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
203. Wer hat entschieden, dass die gegenüber der Republik Kongo bestehende Forderung i. H. v. 197,89 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
204. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber der Republik Kongo bestehenden Forderung i. H. v. 197,89 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit der Republik Kongo dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
205. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber der Republik Kongo bestehenden Forderung i. H. v. 197,89 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
206. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von der Republik Kongo eingesparten Mittel i. H. v. 197,89 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 197,89 Mio. Euro von der Regierung der Republik Kongo missbräuchlich verwendet wird?

207. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem die Republik Kongo gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
208. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber der Republik Kongo bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der Republik Kongo bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
209. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Liberia bestehende Forderung i. H. v. 359,88 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
210. Wurde die gegenüber Liberia bestehende Forderung i. H. v. 359,88 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
211. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Liberia bestehende Forderung i. H. v. 359,88 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
212. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Liberia bestehenden Forderung i. H. v. 359,88 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Liberias dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
213. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Liberia bestehenden Forderung i. H. v. 359,88 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
214. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Liberia eingesparten Mittel i. H. v. 359,88 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 359,88 Mio. Euro von der Regierung Liberias missbräuchlich verwendet wird?
215. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Liberia gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
216. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Liberia bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Liberia bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
217. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Madagaskar bestehende Forderung i. H. v. 76,08 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
218. Wurde die gegenüber Madagaskar bestehende Forderung i. H. v. 76,08 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

219. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Madagaskar bestehende Forderung i. H. v. 76,08 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
220. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Madagaskar bestehenden Forderung i. H. v. 76,08 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Madagaskars dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
221. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Madagaskar bestehenden Forderung i. H. v. 76,08 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
222. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Madagaskar eingesparten Mittel i. H. v. 76,08 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 76,08 Mio. Euro von der Regierung Madagaskars missbräuchlich verwendet wird?
223. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Madagaskar gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
224. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Madagaskar bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Madagaskar bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
225. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Malawi bestehende Forderung i. H. v. 0,49 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
226. Wurde die gegenüber Malawi bestehende Forderung i. H. v. 0,49 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
227. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Malawi bestehende Forderung i. H. v. 0,49 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
228. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Malawi bestehenden Forderung i. H. v. 0,49 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Malawis dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
229. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Malawi bestehenden Forderung i. H. v. 0,49 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
230. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Malawi eingesparten Mittel i. H. v. 0,49 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 0,49 Mio. Euro von der Regierung Malawis missbräuchlich verwendet wird?

231. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Malawi gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
232. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Malawi bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Malawi bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
233. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Mauretanien bestehende Forderung i. H. v. 19,63 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
234. Wurde die gegenüber Mauretanien bestehende Forderung i. H. v. 19,63 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
235. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Mauretanien bestehende Forderung i. H. v. 19,63 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
236. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Mauretanien bestehenden Forderung i. H. v. 19,63 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Mauretaniens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
237. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Mauretanien bestehenden Forderung i. H. v. 19,63 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
238. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Mauretanien eingesparten Mittel i. H. v. 19,63 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 19,63 Mio. Euro von der Regierung Mauretaniens missbräuchlich verwendet wird?
239. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Mauretanien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein und was war der Grund hierfür?
240. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Mauretanien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Mauretanien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
241. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Montenegro bestehende Forderung i. H. v. 63,33 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
242. Wurde die gegenüber Montenegro bestehende Forderung i. H. v. 63,33 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

243. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Montenegro bestehende Forderung i. H. v. 63,33 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
244. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Montenegro bestehenden Forderung i. H. v. 63,33 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Montenegros dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
245. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Montenegro bestehenden Forderung i. H. v. 63,33 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
246. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Montenegro eingesparten Mittel i. H. v. 63,33 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 63,33 Mio. Euro von der Regierung Montenegros missbräuchlich verwendet wird?
247. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Montenegro gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
248. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Montenegro bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Montenegro bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
249. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Mosambik bestehende Forderung i. H. v. 177,82 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
250. Wurde die gegenüber Mosambik bestehende Forderung i. H. v. 177,82 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
251. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Mosambik bestehende Forderung i. H. v. 177,82 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
252. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Mosambik bestehenden Forderung i. H. v. 177,82 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Mosambiks dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
253. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Mosambik bestehenden Forderung i. H. v. 177,82 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
254. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Mosambik eingesparten Mittel i. H. v. 177,82 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 177,82 Mio. Euro von der Regierung Mosambiks missbräuchlich verwendet wird?

255. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Mosambik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
256. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Mosambik bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Mosambik bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
257. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Myanmar bestehende Forderung i. H. v. 546,33 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
258. Wurde die gegenüber Myanmar bestehende Forderung i. H. v. 546,33 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
259. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Myanmar bestehende Forderung i. H. v. 546,33 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
260. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Myanmar bestehenden Forderung i. H. v. 546,33 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Myanmars dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
261. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Myanmar bestehenden Forderung i. H. v. 546,33 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
262. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Myanmar eingesparten Mittel i. H. v. 546,33 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 546,33 Mio. Euro von der Regierung Myanmars missbräuchlich verwendet wird?
263. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Myanmar gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
264. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Myanmar bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Myanmar bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
265. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Nicaragua bestehende Forderung i. H. v. 473,55 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
266. Wurde die gegenüber Nicaragua bestehende Forderung i. H. v. 473,55 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
267. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Nicaragua bestehende Forderung i. H. v. 473,55 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

268. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Nicaragua bestehenden Forderung i. H. v. 473,55 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Nicaraguas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
269. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Nicaragua bestehenden Forderung i. H. v. 473,55 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
270. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Nicaragua eingesparten Mittel i. H. v. 473,55 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 473,55 Mio. Euro von der Regierung Nicaraguas missbräuchlich verwendet wird?
271. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Nicaragua gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
272. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Nicaragua bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Nicaragua bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
273. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Nigeria bestehende Forderung i. H. v. 2 403,91 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
274. Wurde die gegenüber Nigeria bestehende Forderung i. H. v. 2 403,91 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
275. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Nigeria bestehende Forderung i. H. v. 2 403,91 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
276. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Nigeria bestehenden Forderung i. H. v. 2 403,91 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Nigerias dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
277. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Nigeria bestehenden Forderung i. H. v. 2 403,91 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
278. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Nigeria eingesparten Mittel i. H. v. 2 403,91 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 2 403,91 Mio. Euro von der Regierung Nigerias missbräuchlich verwendet wird?
279. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Nigeria gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?

280. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Nigeria bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Nigeria bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
281. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Pakistan bestehende Forderung i. H. v. 174,12 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
282. Wurde die gegenüber Pakistan bestehende Forderung i. H. v. 174,12 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
283. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Pakistan bestehende Forderung i. H. v. 174,12 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
284. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Pakistan bestehenden Forderung i. H. v. 174,12 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Pakistans dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
285. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Pakistan bestehenden Forderung i. H. v. 174,12 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
286. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Pakistan eingesparten Mittel i. H. v. 174,12 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 174,12 Mio. Euro von der Regierung Pakistans missbräuchlich verwendet wird?
287. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Pakistan gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
288. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Pakistan bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Pakistan bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
289. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Peru bestehende Forderung i. H. v. 191,64 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
290. Wurde die gegenüber Peru bestehende Forderung i. H. v. 191,64 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
291. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Peru bestehende Forderung i. H. v. 191,64 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

292. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Peru bestehenden Forderung i. H. v. 191,64 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Perus dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
293. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Peru bestehenden Forderung i. H. v. 191,64 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
294. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Peru eingesparten Mittel i. H. v. 191,64 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 191,64 Mio. Euro von der Regierung Perus missbräuchlich verwendet wird?
295. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Peru gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
296. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Peru bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Peru bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
297. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber den Philippinen bestehende Forderung i. H. v. 7,36 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
298. Wurde die gegenüber den Philippinen bestehende Forderung i. H. v. 7,36 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
299. Wer hat entschieden, dass die gegenüber den Philippinen bestehende Forderung i. H. v. 7,36 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
300. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber den Philippinen bestehenden Forderung i. H. v. 7,36 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit der Philippinen dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
301. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber den Philippinen bestehenden Forderung i. H. v. 7,36 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
302. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von den Philippinen eingesparten Mittel i. H. v. 7,36 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 7,36 Mio. Euro von der Regierung der Philippinen missbräuchlich verwendet wird?
303. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem die Philippinen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatten, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?

304. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber den Philippinen bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber den Philippinen bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
305. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Sambia bestehende Forderung i. H. v. 515,83 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
306. Wurde die gegenüber Sambia bestehende Forderung i. H. v. 515,83 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
307. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Sambia bestehende Forderung i. H. v. 515,83 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
308. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Sambia bestehenden Forderung i. H. v. 515,83 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Sambias dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
309. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Sambia bestehenden Forderung i. H. v. 515,83 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
310. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Sambia eingesparten Mittel i. H. v. 515,83 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 515,83 Mio. Euro von der Regierung Sambias missbräuchlich verwendet wird?
311. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Sambia gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
312. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Sambia bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Sambia bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
313. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Sao Tomé & Príncipe bestehende Forderung i. H. v. 12,85 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
314. Wurde die gegenüber Sao Tomé & Príncipe bestehende Forderung i. H. v. 12,85 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
315. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Sao Tomé & Príncipe bestehende Forderung i. H. v. 12,85 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

316. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Sao Tomé & Príncipe bestehenden Forderung i. H. v. 12,85 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit von Sao Tomé & Príncipe dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
317. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Sao Tomé & Príncipe bestehenden Forderung i. H. v. 12,85 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
318. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Sao Tomé & Príncipe eingesparten Mittel i. H. v. 12,85 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), falls ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und wenn nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 12,85 Mio. Euro von der Regierung von Sao Tomé & Príncipe missbräuchlich verwendet wird?
319. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Sao Tomé & Príncipe gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
320. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Sao Tomé & Príncipe bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Sao Tomé & Príncipe bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
321. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Senegal bestehende Forderung i. H. v. 118,36 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
322. Wurde die gegenüber Senegal bestehende Forderung i. H. v. 118,36 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
323. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Senegal bestehende Forderung i. H. v. 118,36 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
324. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Senegal bestehenden Forderung i. H. v. 118,36 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Senegals dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
325. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Senegal bestehenden Forderung i. H. v. 118,36 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
326. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Senegal eingesparten Mittel i. H. v. 118,36 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 118,36 Mio. Euro von der Regierung Senegals missbräuchlich verwendet wird?

327. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Senegal gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
328. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Senegal bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Senegal bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
329. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Serbien bestehende Forderung i. H. v. 501,16 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
330. Wurde die gegenüber Serbien bestehende Forderung i. H. v. 501,16 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
331. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Serbien bestehende Forderung i. H. v. 501,16 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
332. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Serbien bestehenden Forderung i. H. v. 501,16 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Serbiens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
333. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Serbien bestehenden Forderung i. H. v. 501,16 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
334. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Serbien eingesparten Mittel i. H. v. 501,16 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 501,16 Mio. Euro von der Regierung Serbiens missbräuchlich verwendet wird?
335. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Serbien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
336. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Serbien bestehende Forderungen erlassen haben, wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Serbien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
337. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Sierra Leone bestehende Forderung i. H. v. 20,73 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
338. Wurde die gegenüber Sierra Leone bestehende Forderung i. H. v. 20,73 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
339. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Sierra Leone bestehende Forderung i. H. v. 20,73 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

340. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Sierra Leone bestehenden Forderung i. H. v. 20,73 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Sierra Leones dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
341. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Sierra Leone bestehenden Forderung i. H. v. 20,73 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
342. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Sierra Leone eingesparten Mittel i. H. v. 20,73 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 20,73 Mio. Euro von der Regierung Sierra Leones missbräuchlich verwendet wird?
343. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Sierra Leone gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
344. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Sierra Leone bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Sierra Leone bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
345. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Sri Lanka bestehende Forderung i. H. v. 14,36 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
346. Wurde die gegenüber Sri Lanka bestehende Forderung i. H. v. 14,36 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
347. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Sri Lanka bestehende Forderung i. H. v. 14,36 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
348. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Sri Lanka bestehenden Forderung i. H. v. 14,36 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Sri Lankas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
349. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Sri Lanka bestehenden Forderung i. H. v. 14,36 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
350. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Sri Lanka eingesparten Mittel i. H. v. 14,36 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 14,36 Mio. Euro von der Regierung Sri Lankas missbräuchlich verwendet wird?
351. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Sri Lanka gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?

352. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Sri Lanka bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Sri Lanka bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
353. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Syrien bestehende Forderung i. H. v. 70,62 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
354. Wurde die gegenüber Syrien bestehende Forderung i. H. v. 70,62 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
355. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Syrien bestehende Forderung i. H. v. 70,62 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
356. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Syrien bestehenden Forderung i. H. v. 70,62 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Syriens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
357. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Syrien bestehenden Forderung i. H. v. 70,62 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
358. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Syrien eingesparten Mittel i. H. v. 70,62 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 70,62 Mio. Euro von der Regierung Syriens missbräuchlich verwendet wird?
359. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Syrien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
360. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Syrien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Syrien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
361. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Tansania bestehende Forderung i. H. v. 51,26 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
362. Wurde die gegenüber Tansania bestehende Forderung i. H. v. 51,26 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
363. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Tansania bestehende Forderung i. H. v. 51,26 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

364. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Tansania bestehenden Forderung i. H. v. 51,26 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Tansanias dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
365. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Tansania bestehenden Forderung i. H. v. 51,26 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
366. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Tansania eingesparten Mittel i. H. v. 51,26 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732), wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 51,26 Mio. Euro von der Regierung Tansanias missbräuchlich verwendet wird?
367. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Tansania gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
368. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Tansania bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Tansania bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
369. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Togo bestehende Forderung i. H. v. 30,07 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
370. Wurde die gegenüber Togo bestehende Forderung i. H. v. 30,07 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
371. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Togo bestehende Forderung i. H. v. 30,07 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
372. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Togo bestehenden Forderung i. H. v. 30,07 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Togos dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
373. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Togo bestehenden Forderung i. H. v. 30,07 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
374. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Togo eingesparten Mittel i. H. v. 30,07 Mio. Euro, und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 30,07 Mio. Euro von der Regierung Togos missbräuchlich verwendet wird?
375. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Togo gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?

376. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Togo bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Togo bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
377. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Tonga bestehende Forderung i. H. v. 1,59 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
378. Wurde die gegenüber Tonga bestehende Forderung i. H. v. 1,59 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
379. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Tonga bestehende Forderung i. H. v. 1,59 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
380. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Tonga bestehenden Forderung i. H. v. 1,59 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Tongas dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
381. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Tonga bestehenden Forderung i. H. v. 1,59 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
382. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Tonga eingesparten Mittel i. H. v. 1,59 Mio. Euro, wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 1,59 Mio. Euro von der Regierung Tongas missbräuchlich verwendet wird?
383. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Tonga gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
384. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Tonga bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Tonga bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
385. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber dem Tschad bestehende Forderung i. H. v. 0,38 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
386. Wurde die gegenüber dem Tschad bestehende Forderung i. H. v. 0,38 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
387. Wer hat entschieden, dass die gegenüber dem Tschad bestehende Forderung i. H. v. 0,38 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
388. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber dem Tschad bestehenden Forderung i. H. v. 0,38 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit des Tschad dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?

389. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber dem Tschad bestehenden Forderung i. H. v. 0,38 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
390. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Tschad eingesparten Mittel i. H. v. 0,38 Mio. Euro, und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 0,38 Mio. Euro von der Regierung des Tschad missbräuchlich verwendet wird?
391. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem der Tschad gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
392. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber dem Tschad bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber dem Tschad bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
393. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Tunesien bestehende Forderung i. H. v. 30,00 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
394. Wurde die gegenüber Tunesien bestehende Forderung i. H. v. 30,00 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
395. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Tunesien bestehende Forderung i. H. v. 30,00 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
396. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Tunesien bestehenden Forderung i. H. v. 30,00 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Tunesiens dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
397. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Tunesien bestehenden Forderung i. H. v. 30,00 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
398. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Tunesien eingesparten Mittel i. H. v. 30,00 Mio. Euro, wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 30,00 Mio. Euro von der Regierung Tunesiens missbräuchlich verwendet wird?
399. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Tunesien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
400. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Tunesien bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Tunesien bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?

401. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber Vietnam bestehende Forderung i. H. v. 48,25 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
402. Wurde die gegenüber Vietnam bestehende Forderung i. H. v. 48,25 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
403. Wer hat entschieden, dass die gegenüber Vietnam bestehende Forderung i. H. v. 48,25 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
404. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber Vietnam bestehenden Forderung i. H. v. 48,25 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit Vietnams dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
405. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber Vietnam bestehenden Forderung i. H. v. 48,25 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?
406. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von Vietnam eingesparten Mittel i. H. v. 48,25 Mio. Euro, und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 48,25 Mio. Euro von der Regierung Vietnams missbräuchlich verwendet wird?
407. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem Vietnam gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
408. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber Vietnam bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Vietnam bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
409. Was war der konkrete Grund dafür, dass die gegenüber der Zentralafrikanischen Republik bestehende Forderung i. H. v. 3,47 Mio. Euro erlassen wurde (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
410. Wurde die gegenüber der Zentralafrikanischen Republik bestehende Forderung i. H. v. 3,47 Mio. Euro zur Gänze erlassen oder erfolgten mehrere Teilerlasse, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Erlass beziehungsweise erfolgten die Teilerlasse (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
411. Wer hat entschieden, dass die gegenüber der Zentralafrikanischen Republik bestehende Forderung i. H. v. 3,47 Mio. Euro erlassen werden soll (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
412. Inwieweit konnte der Erlass der gegenüber der Zentralafrikanischen Republik bestehenden Forderung i. H. v. 3,47 Mio. Euro der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit der Zentralafrikanischen Republik dienen, und wie wurde das gemessen (Bundestagsdrucksache 20/11732)?
413. Ergab sich aus dem Erlass der gegenüber der Zentralafrikanischen Republik bestehenden Forderung i. H. v. 3,47 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 20/11732) für die Bundesrepublik Deutschland irgendein Vorteil, und wenn ja, um welchen Vorteil handelte es sich hierbei?

414. Überwacht die Bundesregierung die Verwendung der von der Zentralafrikanischen Republik eingesparten Mittel i. H. v. 3,47 Mio. Euro, und wenn ja, wie konkret erfolgt die Überwachung, und falls nein, wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko, dass der Schuldenerlass i. H. v. 3,47 Mio. Euro von der Regierung der Zentralafrikanischen Republik missbräuchlich verwendet wird?
415. Gab es seit dem 1. Januar 2000 einen Zeitpunkt, an dem die Zentralafrikanische Republik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Schulden mehr hatte (Bundestagsdrucksache 20/11732), und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt trat die vollständige Schuldenfreiheit ein, und was war der Grund hierfür?
416. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Staaten gegenüber der Zentralafrikanischen Republik bestehende Forderungen erlassen haben, und wenn ja, welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der Zentralafrikanischen Republik bestehende Forderungen wann und in welcher Höhe erlassen?
417. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Ägypten zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
418. Wann ist die gegenüber Ägypten zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Ägypten bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Ägypten bereits erlassen worden?
419. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Ägypten bestehende Forderung?
420. Bis wann soll die gegenüber Ägypten zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
421. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Ägypten bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
422. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Albanien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
423. Wann ist die gegenüber Albanien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Albanien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Albanien bereits erlassen worden?
424. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Albanien bestehende Forderung?
425. Bis wann soll die gegenüber Albanien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
426. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Albanien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?

427. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Argentinien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
428. Wann ist die gegenüber Argentinien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Argentinien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Argentinien bereits erlassen worden?
429. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Argentinien bestehende Forderung?
430. Bis wann soll die gegenüber Argentinien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
431. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Argentinien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
432. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Armenien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
433. Wann ist die gegenüber Armenien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Armenien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Armenien bereits erlassen worden?
434. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Armenien bestehende Forderung?
435. Bis wann soll die gegenüber Armenien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
436. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Armenien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
437. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Aserbaidschan zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
438. Wann ist die gegenüber Aserbaidschan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Aserbaidschan bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Aserbaidschan bereits erlassen worden?
439. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Aserbaidschan bestehende Forderung?
440. Bis wann soll die gegenüber Aserbaidschan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?

441. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Aserbaidschan bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe sollen diese aus welchem Grund erlassen werden?
442. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Bangladesch zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
443. Wann ist die gegenüber Bangladesch zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Bangladesch bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Bangladesch bereits erlassen worden?
444. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Bangladesch bestehende Forderung?
445. Bis wann soll die gegenüber Bangladesch zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
446. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Bangladesch bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
447. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Bolivien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
448. Wann ist die gegenüber Bolivien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Bolivien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Bolivien bereits erlassen worden?
449. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Bolivien bestehende Forderung?
450. Bis wann soll die gegenüber Bolivien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
451. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Bolivien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
452. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Bosnien und Herzegowina zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
453. Wann ist die gegenüber Bosnien und Herzegowina zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Bosnien und Herzegowina bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Bosnien und Herzegowina bereits erlassen worden?
454. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehende Forderung?

455. Bis wann soll die gegenüber Bosnien und Herzegowina zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
456. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Bosnien und Herzegowina bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
457. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Brasilien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
458. Wann ist die gegenüber Brasilien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Brasilien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Brasilien bereits erlassen worden?
459. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Brasilien bestehende Forderung?
460. Bis wann soll die gegenüber Brasilien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
461. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Brasilien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
462. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Bulgarien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
463. Wann ist die gegenüber Bulgarien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Bulgarien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Bulgarien bereits erlassen worden?
464. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Bulgarien bestehende Forderung?
465. Bis wann soll die gegenüber Bulgarien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
466. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Bulgarien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
467. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber der Volksrepublik China zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
468. Wann ist die gegenüber der Volksrepublik China zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber der Volksrepublik China bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Volksrepublik China bereits erlassen worden?

469. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber der Volksrepublik China bestehende Forderung?
470. Bis wann soll die gegenüber der Volksrepublik China zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
471. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber der Volksrepublik China bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
472. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Costa Rica zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
473. Wann ist die gegenüber Costa Rica zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Costa Rica bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Costa Rica bereits erlassen worden?
474. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Costa Rica bestehende Forderung?
475. Bis wann soll die gegenüber Costa Rica zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
476. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Costa Rica bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
477. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Côte d'Ivoire zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderungen, und wie begründet sie ihre Antwort?
478. Wann ist die gegenüber Côte d'Ivoire zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Côte d'Ivoire bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Côte d'Ivoire bereits erlassen worden?
479. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Côte d'Ivoire bestehende Forderung?
480. Bis wann soll die gegenüber Côte d'Ivoire zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
481. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Côte d'Ivoire bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
482. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber der Dominikanischen Republik zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?

483. Wann ist die gegenüber der Dominikanischen Republik zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber der Dominikanischen Republik bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Dominikanischen Republik bereits erlassen worden?
484. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber der Dominikanischen Republik bestehende Forderung?
485. Bis wann soll die gegenüber der Dominikanischen Republik zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
486. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber der Dominikanischen Republik bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
487. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Ecuador zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
488. Wann ist die gegenüber Ecuador zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Ecuador bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Ecuador bereits erlassen worden?
489. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Ecuador bestehende Forderung?
490. Bis wann soll die gegenüber Ecuador zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
491. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Ecuador bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
492. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber El Salvador zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
493. Wann ist die gegenüber El Salvador zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber El Salvador bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber El Salvador bereits erlassen worden?
494. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber El Salvador bestehende Forderung?
495. Bis wann soll die gegenüber El Salvador zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
496. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber El Salvador bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?

497. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Eswatini zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
498. Wann ist die gegenüber Eswatini zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Eswatini bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Eswatini bereits erlassen worden?
499. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Eswatini bestehende Forderung?
500. Bis wann soll die gegenüber Eswatini zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
501. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Eswatini bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
502. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Gabun zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
503. Wann ist die gegenüber Gabun zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Gabun bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Gabun bereits erlassen worden?
504. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Gabun bestehende Forderung?
505. Bis wann soll die gegenüber Gabun zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
506. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Gabun bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
507. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Georgien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
508. Wann ist die gegenüber Georgien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Georgien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Georgien bereits erlassen worden?
509. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Georgien bestehende Forderung?
510. Bis wann soll die gegenüber Georgien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?

511. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Georgien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
512. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Ghana zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
513. Wann ist die gegenüber Ghana zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Ghana bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Ghana bereits erlassen worden?
514. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Ghana bestehende Forderung?
515. Bis wann soll die gegenüber Ghana zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
516. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Ghana bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
517. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Guatemala zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
518. Wann ist die gegenüber Guatemala zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Guatemala bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Guatemala bereits erlassen worden?
519. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Guatemala bestehende Forderung?
520. Bis wann soll die gegenüber Guatemala zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
521. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Guatemala bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
522. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Honduras zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
523. Wann ist die gegenüber Honduras zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Honduras bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Honduras bereits erlassen worden?
524. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Honduras bestehende Forderung?

525. Bis wann soll die gegenüber Honduras zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
526. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Honduras bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
527. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Indien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderungen, und wie begründet sie ihre Antwort?
528. Wann ist die gegenüber Indien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Indien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Indien bereits erlassen worden?
529. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Indien bestehende Forderung?
530. Bis wann soll die gegenüber Indien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
531. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Indien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
532. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Indonesien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
533. Wann ist die gegenüber Indonesien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Indonesien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Indonesien bereits erlassen worden?
534. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Indonesien bestehende Forderung?
535. Bis wann soll die gegenüber Indonesien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
536. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Indonesien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
537. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber dem Irak zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
538. Wann ist die gegenüber dem Irak zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber dem Irak bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Irak bereits erlassen worden?

539. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber dem Irak bestehende Forderung?
540. Bis wann soll die gegenüber dem Irak zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
541. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Irak bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
542. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Jamaika zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
543. Wann ist die gegenüber Jamaika zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Jamaika bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Jamaika bereits erlassen worden?
544. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Jamaika bestehende Forderung?
545. Bis wann soll die gegenüber Jamaika zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
546. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Jamaika bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
547. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber dem Jemen zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
548. Wann ist die gegenüber dem Jemen zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber dem Jemen bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Jemen bereits erlassen worden?
549. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber dem Jemen bestehende Forderung?
550. Bis wann soll die gegenüber dem Jemen zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
551. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Jemen bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
552. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Jordanien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?

553. Wann ist die gegenüber Jordanien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Jordanien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Jordanien bereits erlassen worden?
554. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Jordanien bestehende Forderung?
555. Bis wann soll die gegenüber Jordanien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
556. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Jordanien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
557. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Kamerun zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
558. Wann ist die gegenüber Kamerun zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Kamerun bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Kamerun bereits erlassen worden?
559. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Kamerun bestehende Forderung?
560. Bis wann soll die gegenüber Kamerun zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
561. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Kamerun bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
562. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Kasachstan zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
563. Wann ist die gegenüber Kasachstan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Kasachstan bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Kasachstan bereits erlassen worden?
564. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Kasachstan bestehende Forderung?
565. Bis wann soll die gegenüber Kasachstan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
566. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Kasachstan bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?

567. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Kenia zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
568. Wann ist die gegenüber Kenia zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Kenia bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Kenia bereits erlassen worden?
569. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Kenia bestehende Forderung?
570. Bis wann soll die gegenüber Kenia zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
571. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Kenia bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
572. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Kirgisistan zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
573. Wann ist die gegenüber Kirgisistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Kirgisistan bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Kirgisistan bereits erlassen worden?
574. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Kirgisistan bestehende Forderung?
575. Bis wann soll die gegenüber Kirgisistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
576. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Kirgisistan bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
577. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Kolumbien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
578. Wann ist die gegenüber Kolumbien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Kolumbien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Kolumbien bereits erlassen worden?
579. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Kolumbien bestehende Forderung?
580. Bis wann soll die gegenüber Kolumbien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?

581. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Kolumbien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
582. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Nordkorea zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
583. Wann ist die gegenüber Nordkorea zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Nordkorea bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Nordkorea bereits erlassen worden?
584. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Nordkorea bestehende Forderung?
585. Bis wann soll die gegenüber Nordkorea zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
586. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Nordkorea bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
587. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber dem Kosovo zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
588. Wann ist die gegenüber dem Kosovo zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber dem Kosovo bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Kosovo bereits erlassen worden?
589. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber dem Kosovo bestehende Forderung?
590. Bis wann soll die gegenüber dem Kosovo zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
591. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Kosovo bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
592. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Kroatien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
593. Wann ist die gegenüber Kroatien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Kroatien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Kroatien bereits erlassen worden?
594. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Kroatien bestehende Forderung?

595. Bis wann soll die gegenüber Kroatien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
596. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Kroatien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
597. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Kuba zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
598. Wann ist die gegenüber Kuba zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Kuba bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Kuba bereits erlassen worden?
599. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Kuba bestehende Forderung?
600. Bis wann soll die gegenüber Kuba zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
601. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Kuba bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
602. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber dem Libanon zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
603. Wann ist die gegenüber dem Libanon zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber dem Libanon bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Libanon bereits erlassen worden?
604. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber dem Libanon bestehende Forderung?
605. Bis wann soll die gegenüber dem Libanon zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
606. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Libanon bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
607. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Marokko zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
608. Wann ist die gegenüber Marokko zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Marokko bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Marokko bereits erlassen worden?

609. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Marokko bestehende Forderung?
610. Bis wann soll die gegenüber Marokko zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
611. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Marokko bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
612. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber der Republik Moldau zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
613. Wann ist die gegenüber der Republik Moldau zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber der Republik Moldau bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Republik Moldau bereits erlassen worden?
614. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber der Republik Moldau bestehende Forderung?
615. Bis wann soll die gegenüber der Republik Moldau zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
616. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber der Republik Moldau bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
617. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber der Mongolei zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
618. Wann ist die gegenüber der Mongolei zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber der Mongolei bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Mongolei bereits erlassen worden?
619. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber der Mongolei bestehende Forderung?
620. Bis wann soll die gegenüber der Mongolei zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
621. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber der Mongolei bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
622. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Montenegro zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?

623. Wann ist die gegenüber Montenegro zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Montenegro bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Montenegro bereits erlassen worden?
624. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Montenegro bestehende Forderung?
625. Bis wann soll die gegenüber Montenegro zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
626. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Montenegro bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
627. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Myanmar zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
628. Wann ist die gegenüber Myanmar zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Myanmar bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Myanmar bereits erlassen worden?
629. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Myanmar bestehende Forderung?
630. Bis wann soll die gegenüber Myanmar zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
631. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Myanmar bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
632. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Namibia zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
633. Wann ist die gegenüber Namibia zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Namibia bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Namibia bereits erlassen worden?
634. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Namibia bestehende Forderung?
635. Bis wann soll die gegenüber Namibia zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
636. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Namibia bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?

637. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Nicaragua zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
638. Wann ist die gegenüber Nicaragua zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Nicaragua bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Nicaragua bereits erlassen worden?
639. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Nicaragua bestehende Forderung?
640. Bis wann soll die gegenüber Nicaragua zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
641. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Nicaragua bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
642. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Nigeria zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
643. Wann ist die gegenüber Nigeria zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Nigeria bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Nigeria bereits erlassen worden?
644. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Nigeria bestehende Forderung?
645. Bis wann soll die gegenüber Nigeria zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
646. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Nigeria bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
647. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Nordmazedonien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
648. Wann ist die gegenüber Nordmazedonien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Nordmazedonien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Nordmazedonien bereits erlassen worden?
649. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Nordmazedonien bestehende Forderung?
650. Bis wann soll die gegenüber Nordmazedonien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?

651. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Nordmazedonien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
652. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Pakistan zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
653. Wann ist die gegenüber Pakistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Pakistan bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Pakistan bereits erlassen worden?
654. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Pakistan bestehende Forderung?
655. Bis wann soll die gegenüber Pakistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
656. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Pakistan bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
657. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Papua-Neuguinea zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
658. Wann ist die gegenüber Papua-Neuguinea zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Papua-Neuguinea bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Papua-Neuguinea bereits erlassen worden?
659. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Papua-Neuguinea bestehende Forderung?
660. Bis wann soll die gegenüber Papua-Neuguinea zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
661. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Papua-Neuguinea bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
662. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Paraguay zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
663. Wann ist die gegenüber Paraguay zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Paraguay bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Paraguay bereits erlassen worden?
664. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Paraguay bestehende Forderung?

665. Bis wann soll die gegenüber Paraguay zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
666. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Paraguay bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
667. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Peru zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
668. Wann ist die gegenüber Peru zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Peru bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Peru bereits erlassen worden?
669. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Peru bestehende Forderung?
670. Bis wann soll die gegenüber Peru zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
671. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Peru bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
672. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber den Philippinen zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
673. Wann ist die gegenüber den Philippinen zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber den Philippinen bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber den Philippinen bereits erlassen worden?
674. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber den Philippinen bestehende Forderung?
675. Bis wann soll die gegenüber den Philippinen zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
676. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber den Philippinen bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
677. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Rumänien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
678. Wann ist die gegenüber Rumänien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Rumänien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Rumänien bereits erlassen worden?

679. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Rumänien bestehende Forderung?
680. Bis wann soll die gegenüber Rumänien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
681. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Rumänien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
682. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Serbien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
683. Wann ist die gegenüber Serbien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Serbien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Serbien bereits erlassen worden?
684. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Serbien bestehende Forderung?
685. Bis wann soll die gegenüber Serbien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
686. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Serbien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
687. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber den Seychellen zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
688. Wann ist die gegenüber den Seychellen zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber den Seychellen bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber den Seychellen bereits erlassen worden?
689. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber den Seychellen bestehende Forderung?
690. Bis wann soll die gegenüber den Seychellen zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
691. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber den Seychellen bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
692. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Simbabwe zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?

693. Wann ist die gegenüber Simbabwe zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Simbabwe bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Simbabwe bereits erlassen worden?
694. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Simbabwe bestehende Forderung?
695. Bis wann soll die gegenüber Simbabwe zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
696. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Simbabwe bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
697. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Sri Lanka zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
698. Wann ist die gegenüber Sri Lanka zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Sri Lanka bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Sri Lanka bereits erlassen worden?
699. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Sri Lanka bestehende Forderung?
700. Bis wann soll die gegenüber Sri Lanka zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
701. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Sri Lanka bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
702. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Südafrika zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
703. Wann ist die gegenüber Südafrika zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Südafrika bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Südafrika bereits erlassen worden?
704. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Südafrika bestehende Forderung?
705. Bis wann soll die gegenüber Südafrika zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
706. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Südafrika bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?

707. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber dem Sudan zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
708. Wann ist die gegenüber dem Sudan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber dem Sudan bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Sudan bereits erlassen worden?
709. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber dem Sudan bestehende Forderung?
710. Bis wann soll die gegenüber dem Sudan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
711. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Sudan bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
712. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Syrien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
713. Wann ist die gegenüber Syrien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Syrien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Syrien bereits erlassen worden?
714. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Syrien bestehende Forderung?
715. Bis wann soll die gegenüber Syrien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
716. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Syrien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
717. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Tadschikistan zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
718. Wann ist die gegenüber Tadschikistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Tadschikistan bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Tadschikistan bereits erlassen worden?
719. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Tadschikistan bestehende Forderung?
720. Bis wann soll die gegenüber Tadschikistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?

721. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Tadschikistan bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
722. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Thailand zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
723. Wann ist die gegenüber Thailand zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Thailand bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Thailand bereits erlassen worden?
724. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Thailand bestehende Forderung?
725. Bis wann soll die gegenüber Thailand zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
726. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Thailand bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
727. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Tunesien zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
728. Wann ist die gegenüber Tunesien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Tunesien bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Tunesien bereits erlassen worden?
729. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Tunesien bestehende Forderung?
730. Bis wann soll die gegenüber Tunesien zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
731. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Tunesien bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
732. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber der Ukraine zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
733. Wann ist die gegenüber der Ukraine zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber der Ukraine bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Ukraine bereits erlassen worden?
734. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber der Ukraine bestehende Forderung?

735. Bis wann soll die gegenüber der Ukraine zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
736. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber der Ukraine bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
737. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Usbekistan zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
738. Wann ist die gegenüber Usbekistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Usbekistan bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Usbekistan bereits erlassen worden?
739. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Usbekistan bestehende Forderung?
740. Bis wann soll die gegenüber Usbekistan zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
741. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Usbekistan bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
742. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Venezuela zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
743. Wann ist die gegenüber Venezuela zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Venezuela bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Venezuela bereits erlassen worden?
744. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Venezuela bestehende Forderung?
745. Bis wann soll die gegenüber Venezuela zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
746. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Venezuela bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
747. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber Vietnam zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
748. Wann ist die gegenüber Vietnam zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber Vietnam bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber Vietnam bereits erlassen worden?

749. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber Vietnam bestehende Forderung?
750. Bis wann soll die gegenüber Vietnam zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
751. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber Vietnam bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?
752. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Zahlungsausfällen hinsichtlich der gegenüber den Palästinensischen Gebieten zum 31. Dezember 2023 bestehenden Forderung, und wie begründet sie ihre Antwort?
753. Wann ist die gegenüber den Palästinensischen Gebieten zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung in welcher Höhe entstanden, ist sie zu einem Zeitpunkt entstanden, als gegenüber den Palästinensischen Gebieten bereits Schulden erlassen worden sind, und wenn ja, wer hat die Entstehung dieser Forderung aus welchem Grund angeordnet, und in welcher Höhe sind die Schulden zu diesem Zeitpunkt gegenüber den Palästinensischen Gebieten bereits erlassen worden?
754. Wie hoch sind die aktuellen Zinsen auf die zum 31. Dezember 2023 noch gegenüber den Palästinensischen Gebieten bestehende Forderung?
755. Bis wann soll die gegenüber den Palästinensischen Gebieten zum 31. Dezember 2023 bestehende Forderung endgültig beglichen worden sein, und wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate?
756. Gibt es aktuell Pläne, die zum 31. Dezember 2023 gegenüber den Palästinensischen Gebieten bestehende Forderung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Höhe soll diese aus welchem Grund erlassen werden?

Berlin, den 5. Dezember 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion